

Hygienekonzept für Spielbetrieb Bundesliga und Regionalliga

- Allen Teilnehmer*innen muss bewusst sein, dass der Wettkampfbetrieb für jeden eine große Verantwortung bedeutet.
- Der Ausrichter entscheidet, ob die Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen durchführbar ist. Die/der Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung.
- **Seit dem 22.10.2020 sind keine Zuschauer mehr zu den Spielen der Regional- und Bundesliga in unserer Halle zugelassen.**
- Kontaktdaten aller Sportler*innen, Trainer*innen, Offiziellen, ~~Zuschauer*innen und weiteren Anwesenden~~ werden protokolliert und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt. Es muss zwingend in der ganzen Halle, bis auf die Spielfelder, der Mindestabstand von 1,5m eingehalten ~~und Warteschlangen vermieden~~ werden.
- Ein- und Ausgänge sind getrennt markiert und entsprechend zu nutzen.
- Außerhalb der eigentlichen Spielfeldflächen muss auf allen Wegen, Fluren, in Kabinen, Toiletten und weiteren öffentliche Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In der Sporthalle sind getrennte Zonen für den Sportbetrieb, die Sportler der Gästemannschaften, Verantwortlichen/Offiziellen ~~und ein Bereich für Zuschauer/Begleitpersonen~~ eingerichtet und entsprechend markiert. ~~Zuschauer und Begleitpersonen müssen sich auf der Tribüne unter Einhaltung des markierten Mindestabstandes von 1,5 m aufhalten.~~
- Jede Gastmannschaft hat sich vor Spielbeginn mit Spielern ~~und Betreuern~~ ~~und Zuschauern~~ in die ausliegende Teilnehmerliste einzutragen bzw. kann auch einen eigenen Vordruck mit allen Namen, Adresse und Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse der Spieler ~~und Betreuer~~ ~~und sonstigen Begleitpersonen~~ die seitens der Gäste die Halle betreten vorlegen.
- Für Gästemannschaften sind neben den Spielern maximal 2 Betreuer/Coaches und ~~bis zu 8 weitere Begleitpersonen/Zuschauer~~ zugelassen.
- **Die Umkleiden und Duschen dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln $\geq 1,5$ m genutzt werden.**
- ~~Maximal werden in der Halle 60 Personen als Zuschauer bzw. Begleitpersonen nur auf der Tribüne zugelassen.~~

- ~~Auf den Sitzplätzen der Tribünen besteht bei Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m keine Maskenpflicht. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist zwingend sofort wieder die Maske anzulegen.~~
- Für das Coaching sind maximal 2 Plätze je Spielfeld vorgesehen, auf denen für Spieler der Mannschaft oder die beiden zulässigen Betreuer/Coaches keine Maskenpflicht besteht.
- Eine Cafeteria ist nicht zugelassen.
- **Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:**
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. auch Auf-/Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, in den für die Gästemannschaft vorgesehenen Bereichen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle ~~sowie Zuschauer auf ausgewiesenen Sitzplätzen der Tribüne~~ unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der/die Betreffende von der Sportveranstaltung auszuschließen.

Änderungen der vorstehenden Regelungen behalten wir uns aufgrund der allgemeinen Situation in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung jederzeit vor.

Der Vereinsvorstand

In roter Schrift und grau unterlegt, die ab 22.10.20 geltenden Änderungen der bisherigen Fassung.